

Neufassung der Sachverständigenordnung der Handwerkskammer Südthüringen nach vorhergehender Verhältnismäßigkeitsprüfung

Die Vollversammlung der Handwerkskammer Südthüringen hat in ihrer Sitzung vom 23.06.2025 folgende Beschlüsse Nr. VV / 03 / 2025 und VV / 04 / 2025 zur Neufassung der Sachverständigenordnung der Handwerkskammer Südthüringen gefasst.

Die Beschlüsse wurden durch das Thüringer Ministerium für Wirtschaft, Landwirtschaft und Ländlichen Raum mit Schreiben vom 01.10.2025 genehmigt.

Beschluss Nr. VV / 03 / 2025:

Die Vollversammlung stellt fest und beschließt, dass die Sachverständigenordnung der Handwerkskammer Südthüringen und deren beabsichtigte Änderungen den Vorgaben der Richtlinie (EU) 2018/958 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 28. Juni 2018 (Verhältnismäßigkeitsrichtlinie) in der geltenden Fassung entspricht.

Diesem Beschluss liegt die Überprüfung durch die Vollversammlung der Handwerkskammer Südthüringen auf Basis des Prüfschemas für die Verhältnismäßigkeitsprüfung zugrunde (siehe Anlage zur Prüfung der Verhältnismäßigkeit).

Beschluss Nr. VV / 04 / 2025:

Die Vollversammlung der Handwerkskammer Südthüringen beschließt die Neufassung der Sachverständigenordnung gemäß Anlage.

Suhl, 14.10.2025

Die Sachverständigenordnung finden Sie auf der Homepage der Handwerkskammer Südthüringen – www.hwk-suedthueringen.de – im Service-Center unter dem Stichwort „Rechtsgrundlagen“.